

Datum: 01.12.2020
Telefon: 0 233-83705
Telefax: 0 233-83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Querschnitts- und
Sonderaufgaben
RBS-ZIM-QSA

Ergänzung vom 01.12.2020

Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2020 – 2024

- 1. Investitionsmaßnahmen für Bildungseinrichtungen,
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr.: 20-26/V 01948

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in der
gemeinsamen Sitzung vom 02.12.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zu o.g. Beschlussvorlage ergeht zu nachstehenden Punkten folgende Ergänzungen bzw. Konkretisierungen des Sachverhaltes. Grundlage für die Ausführungen ist die Stellungnahme des Verwaltungsbeirats des Geschäftsbereichs Sport, Herrn Stadtrat Hans-Peter Mehling vom 27.11.2020.

„Gegen die Vorlage "Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2020 - 2024", Sitzungsvorlage Nr.: 20-26 / V 01948 für den Bildungs- und Sportausschuss am 02.12.2020 habe ich folgende Einwände:

1) Aus Ihrer Vorlage geht nicht hervor, in welcher Form das Angebot des Bayerischen Innenministers Herrmann aus der Sitzung des Sportausschusses des Bayerischen Städtetages vom 19.11.2020, die Renovierung der Olympiaregattastrecke Oberschleißheim seitens der Landesregierung finanziell zu unterstützen, zeitnah aufgegriffen werden soll und welche Optionen sich daraus für das Projekt ggf. ableiten lassen.

2) Aus den vorgeschlagenen "finanziellen Streckungen" bei den bereits laufenden Positionen der Schulbauprogramme ist zu ersehen, welche Verschiebungen sich bei diesen einzelnen Projekten ergeben. Nicht ersichtlich und in keiner Anlage aufgeführt sind die Schulen des 1. - 3. Schulbauprogramms, bei welchen die Planung noch nicht soweit fortgeschritten war, dass eine mehrjährige Kostenplanung (die dann ggf. geschoben werden kann) aktuell vorlag. Diese Schulen sind aber dennoch höchstwahrscheinlich von einer Verschiebung (z.B. anstehender konkreter Planungen zur Ermittlung des Kostenumfanges von notwendigen Baumaßnahmen) betroffen, sodass sich für die einzelne Schule der Zeithorizont für bauliche Verbesserungen ebenfalls nach hinten schiebt. Diese Information sollte den Stadträten*innen des Bildungs- und Sportausschusses aber ebensowenig vorenthalten werden, wie den betroffenen Schulen. Ich bitte Sie, eine entsprechende Übersicht noch zeitgerecht zur Sitzung am 02.12.2020 als Tischvorlage (Ergänzung zum MIP 2020-2024) einzubringen.“

Stellungnahme zu Punkt 1

Aktuelle Beschlusslage:

Der Münchner Stadtrat hat im Sportausschuss am 06.11.2019/in der VV am 27.11.2019 über die Zukunft der Olympia-Regattaanlage entschieden und dem Projektauftrag für den 1. Bauabschnitt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Sportstätte mit einer Kostenobergrenze in Höhe von rd. 61 Mio. € zugestimmt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V16730). Diese investiven Mittel werden im Rahmen des Beschlusses vom 02.12.2020 (Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020-2024) auf Null gesetzt. Gleichzeitig wird im Sportausschuss am 02.12.2020 mit der Beschlussvorlage „Olympia-Regattaanlage - Dringende Sanierungsmaßnahmen im Bauunterhalt und temporäre Regatta-Infrastruktur für die European Championships 2022“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 02198) beantragt, Bauunterhaltungsmittel für die Jahre 2021 und 2022 zu genehmigen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Olympiapark München Gesellschaft (OMG).

Zur Mitfinanzierung des Freistaates Bayern ist auszuführen:

Im Rahmen des Beschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrats vom 27.11.2019 wurde dem Änderungsantrag des Sportausschusses zugestimmt, wonach der Freistaat Bayern aufgefordert werden soll, sich an der Finanzierung der Kosten zu beteiligen. Am 02.01.2020 erfolgte ein entsprechendes Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter an Herrn Staatsminister Herrmann zur Mitfinanzierung durch den Freistaat Bayern.

Der Freistaat Bayern hat mit E-Mail vom 18.06.2020 mitgeteilt, dass sich der Freistaat Bayern an den Maßnahmen des 1. Bauabschnitts beteiligen würde. Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass dieses auch bei nicht investiven Maßnahmen der Fall sein würde. Diese Zusagen wurden im Rahmen eines Termins zur Anerkennung des Standortes München/Oberschleißheim als „Qualifizierter Landesstützpunkt Rudern“ sowie im Rahmen der Sitzung des Sportausschusses des Bayerischen Städtetags am 19.11.2020 erneuert.

Auf Basis der erneuten Beschlussfassung des Sportausschusses am 02.12.2020 wird das Sportamt auf den Freistaat Bayern zugehen, um die konkreten Fördermöglichkeiten und Förderhöhen bezogen auf die geplanten Maßnahmen abzustimmen.

Für den vorliegenden Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm ist eine Mitfinanzierung durch den Freistaat Bayern jedoch nicht vom Belang, da sich diese nicht auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm beziehen würde.

Stellungnahme zum Punkt 2

Für alle beschlossenen Maßnahme des 1., 2. und 3. Schulbauprogramms sind die nach heutigen Stand spätestmöglichen Inbetriebnahmezeitpunkte und soweit einschlägig auch Verschiebungen der Zeitpläne angegeben.

Bei den Projekten in einem frühen Planungsstadium, Stand Nutzerbedarfprogramm (NBP), sind aus den Anlagen Tabellen 1.-3. Schulbauprogramm die „spätest mögliche Inbetriebnahme“, d.h. Ziel der geplanten Fertigstellung, ersichtlich. Für diese Projekte wurden bisher noch keine konkreten Einzeltermine genannt, sondern Terminziele.

In der Beschlussvorlage zum 2. Schulbauprogramm wurde der Inbetriebnahmeschwerpunkt 2022-2023 genannt und wurde bei den 10 Projekten mit Stand NBP auf 2024-2027 korrigiert.

In der Beschlussvorlage zum 3. Schulbauprogramm, wurde als Zielvorgabe der Inbetriebnahmeschwerpunkt 2024-2027 genannt. Dieser Schwerpunkt wurde auf 2027 korrigiert. Die ersten Projekte werden 2023 fertig gestellt, bei wenigen Projekten erfolgt die

Inbetriebnahme erst 2029, ist aber mit der Bedarfslage nach aktuellem Stand vereinbar.

Die Projekte deren Planungsstand noch keine konkrete Kostenermittlung zulässt, können noch nicht als Einzelmaßnahmen im Mehrjahresinvestitionsprogramm dargestellt werden. Die Kosten für diese Projekte sind in den „Pauschalen für Festbauprogramme“ (Finanzrahmen) des 2. und 3. Schulbauprogramms enthalten.

Durch die Verschiebungen von Projekten des 2. Schulbauprogramms kann im MIP-Zeitraum 2020-2024 eine Minderung von 440 Mio.€ erreicht werden.

Der Finanzrahmen des 3. Schulbauprogramms, das erst im November 2019 durch den Stadtrat beschlossen wurde, war mit einem Anteil in Höhe von 617 Mio.€ im MIP-Zeitraum 2020-2024 enthalten, davon wurden 463 Mio.€ aus dem MIP-Zeitraum verschoben.